Digitalisierung des Meldeprozesses

Liebe Angelika,

Liebe LV-Präsidenten,

der DSkV wird den Meldeprozess ab der Jahresmeldung 2022 digitalisieren. Dieses Projekt wurde den LVs am Verbandstag 2020 im Juli 2021 vorgestellt.

Die Mitgliedsbeiträge werden in der Jahresmeldung künftig für den Verein automatisch aus allen Mitgliedern berechnet.

Die Mitglieder werden von den Vereinen gemeldet in dem sie diese im DSkV-Portal in ihrem Verein eintragen. Genaueres wird noch folgen.

Zentrale Mitgliedsnummernvergabe

Für die Vergabe der persönlichen Mitgliedsnummern wird es künftig nur noch eine zentrale Stelle geben.

Für die Initial Befüllung dieser zentralen Stelle benötigen wir die Daten der Mitglieder. Wie auf dem Verbandstag besprochen wurde die Verarbeitung der Daten datenschutzrechtlich geklärt.

Bitte in die beiliegende Excel-Datei die Mitglieder mit Vereins-Nummer, persönlicher Mitgliedsnummer, Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, „im Verein seit“, „durchgehend im DSkV seit“ eintragen. Sollte ein Mitglied in mehreren Vereinen Mitglied sein, dann bitte pro Verein einen Eintrag (= Zeile) einfügen.

Da ein Mitglied seine persönliche Mitgliedsnummer behält, auch wenn er zwischendurch austritt oder den Verein/VG/LV wechselt, hätten wir gerne auch die Daten der ehemaligen Mitglieder. Diese auf das 2. Tabellenblatt „ehemalige“ eintragen.

Falls der LV die Daten nicht hat, bitte die Daten bei den VGs einholen und an uns weiterleiten.

Alle Daten müssen **bis spätestens 15. Oktober 2021** an marion.schindhelm@dskv.de übermittelt werden.

**Erklärungen**

Oft wurde noch die persönliche Mitgliedsnummer als Passnummer bezeichnet. Seit Einführung des weißen Spielerpasses ist dies falsch. Seitdem ist es die persönliche Mitgliedsnummer.

Der DSkV unterscheidet bei den Mitgliedern der Vereine nur in Kategorien bezogen auf Geschlecht und Alter:

* Herren bis 60
* Herren über 60
* Damen bis 60
* Damen über 60
* Senioren
* Junioren – weiblich
* Junioren - männlich
* Jugendlicher – weiblich
* Jugendlicher – männlich
* Schüler – weiblich
* Schüler – männlich

Die Spielberechtigung in den unterschiedlichen Arten von Wettbewerben ist in der Sportordnung und den Richtlinien der Wettbewerbe geregelt. Es entscheidet sich immer nach dem ersten Einsatz in dem Kalenderjahr.

Beispiel: spielt ein Spieler für Verein A die EM, dann kann er für das restliche Kalenderjahr die Wettbewerbe EM, MM und Liga (präsenz) nur noch für Verein A spielen. Tandem könnte er aber auch für Verein B starten. Er muss nur jeweils Mitglied sein.

Aus den beiden obigen Punkten folgt insbesondere, dass es keine Unterscheidung in 1. Mitgliedschaft / 2. Mitgliedschaft oder aktive / passive Mitgliedschaft gibt.

Im Namen der Projektgruppe „Digitalisierung des Meldeprozesses“

Marion Schindhelm